

Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin

Ratsbetreuender Fachbereich 1 - Allgemeine Verwaltung Verwaltungssteuerung	Datum 06.01.2003
	Schriftführer Peter Kredelbach
	Telefon-Nr. 02202/142237
Niederschrift	
Rat	Sitzung am 12.12.2003
Sitzungsort Rathaus Bensberg, Ratssaal, Wilhelm-Wagener-Platz, 51429 Bergisch Gladbach	Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis) 17:05 Uhr – 19:12 Uhr
	Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis) 17: 30 Uhr – 17: 35 Uhr
Sitzungsteilnehmer Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis	
Tagesordnung	

A Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlußfähigkeit**
734/2002
- 2. Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil -**
- 3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates vom 10.10.2002 - öffentlicher Teil -**
676/2002
- 4. Mitteilungen der Bürgermeisterin**
- 5. Bürgerbegehren gem. § 26 GO Gemeindeordnung (GO) NRW zur Verbraucherberatung in Bergisch Gladbach**
729/2002
- 6. Jahresrechnung 2001;**
- **Beschluss des Rates gemäß § 94 Absatz 1 Satz 1 GO NW**
- **Entlastung der Bürgermeisterin**
730/2002

7. **Über- und außerplanmäßige Ausgaben 2002**
699/2002
8. **Ermächtigung, bereits vor der Verabschiedung der Haushaltssatzung 2003 für städtepartnerschaftliche Aktivitäten Verpflichtungen zu Lasten des Haushaltsplanes 2003 vorzunehmen**
694/2002
9. **Feststellung des Jahresabschlusses 2001 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Fachbereich Grundstückswirtschaft und Wirtschaftsförderung"**
696/2002
10. **Jahresabschluss 2000 der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH**
712/2002
11. **Gewinnausschüttung der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH**
710/2002
12. **Änderung des Gesellschaftervertrages der Gemeinnützigen Rheinisch- Bergischen Siedlungsgesellschaft mbH**
599/2002
13. **Kündigung der Mitgliedschaft beim Bauverein Bensberg eG (früher Allgemeiner Bauverein Bensberg eG) zum 31.12.2004**
607/2002
14. **Sanierung der Schulzentren Herkenrath und Ahornweg im Rahmen eines Nießbrauchverfahrens/ Nutzungsüberlassungsmodells**
678/2002
15. **Einwohnerfragestunde**
658/2002
16. **Interimslösungen für die zum 31.12.2002 gekündigten Förderrichtlinien in sozialen Angelegenheiten**
661/2002
17. **Durchführung des Gesetzes über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Grundsicherungsgesetz)**
708/2002
18. **Änderung der Richtlinien zur Förderung der Spielgruppen und Bericht über die aktuelle Versorgung mit Spielgruppen**
656/2002
19. **Zielvereinbarung für die soziale Versorgung der Senioren und Seniorinnen**
655/2002
20. **Sozialräumliche Neuausrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Ber-**

gisch Gladbach
Zielvereinbarung zwischen Politik und Verwaltung
611/2002

21. **Erhöhung der Aufwandsentschädigungen für die Schiedspersonen**
693/2002
22. **Satzung für die Durchführung von Bürgerentscheiden in der Stadt Bergisch Gladbach**
714/2002
23. **Änderung der Richtlinien der Stadt Bergisch Gladbach für Altenehrungen und Ehejubiläen**
579/2002
24. **Satzung über Aufwandsentschädigung und Kostenersatz für die ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bergisch Gladbach**
697/2002
25. **XIV. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für Krankentransporte der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bergisch Gladbach**
688/2002
26. **Richtlinien für die Benutzung der Räumlichkeiten in den Verwaltungsgebäuden (Benutzungsrichtlinien)**
582/2002
27. **Richtlinien und Entgeltordnung für die Vermietung städtischer Schulgebäude und Sportstätten**
614/2002
28. **Teilnehmerentgelte für das Frühjahrsemester 2003 der Volkshochschule**
617/2002
29. **Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Stadt Bergisch Gladbach (Vergnügungssteuersatzung)**
706/2002
30. **IV. Nachtragssatzung zur Hundesteuersatzung der Stadt Bergisch Gladbach**
679/2002
31. **III. Nachtragssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Bergisch Gladbach (Abfallsatzung)**
597/2002
32. **III. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Abfallentsorgung in der Stadt Bergisch Gladbach (Abfallgebührensatzung)**
717/2002
33. **XV. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung**

von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Bergisch Gladbach
721/2002

34. **IV. Nachtragssatzung zur Satzung für die Friedhöfe der Stadt Bergisch Gladbach (Friedhofssatzung)**
608/2002
35. **IV. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Bergisch Gladbach**
hier: § 5 Gebührensatzung
692/2002
36. **Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung**
hier: § 9 Gebührensatzung
703/2002
37. **Ausgleichsflächenkonzept / Ökokonto**
- Sachstandsbericht
468/2002
38. **Änderung Nr. 142/1241 - Im Plackenbruch - des Flächennutzungsplanes**
- Beschlüsse zu Anregungen
- Beschluss der Änderung
643/2002
39. **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1241 - Im Plackenbruch II -**
- Beschlüsse zu Anregungen
- Durchführungsvertrag
- Beschluss als Satzung
644/2002
40. **Änderung Nr. 143/5582 - Bockenberg I - des Flächennutzungsplanes**
- Beschluss der Änderung
653/2002
41. **Ergänzungssatzung Nr. 1135 - Kalmüntener Straße II -**
- Beschluss als Satzung
641/2002
42. **Anpassung der Grillhüttenmiete**
596/2002
43. **Bestellung der nicht dem Rat angehörenden Mitgliedern des Umlegungsausschusses**
647/2002
- 44.1 **Antrag der F.D.P.- Fraktion vom 25.11.2002, die Verwaltung zu bitten, bei der Zusammenarbeit der Fachbereiche 5 und 8 dafür zu sorgen, dass mehr Kinderhäuser und -plätze geschaffen werden können**

728/2002

44.2 Antrag der F.D.P.- Fraktion vom 27.11.2002, den Bebauungsplan Nr. 6224 - Altrefrath - 1. Änderung umgehend weiter zu bearbeiten und in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Planungsausschusses am 30.01.2002 aufzunehmen
731/2002

45. Anfragen der Ratsmitglieder

A Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlußfähigkeit

Bürgermeisterin Opladen eröffnet die Sitzung und stellt fest, daß der Rat ordnungsgemäß und rechtzeitig einberufen wurde sowie beschlußfähig ist.

Als Grundlage für die heutige Sitzung benennt sie folgende Unterlagen:

1. Die Einladung vom 29.11.2002 mit den dazugehörenden Vorlagen,
2. das Schreiben vom 5.12.2002 mit seinen Anlagen,
3. eine Tischvorlage mit Vorlagen zu den Punkten 1, 5, 31 und 35 des öffentlichen Teiles sowie 3a des nichtöffentlichen Teiles.

Frau Schneider bittet die Mitglieder des Rates, eine durch den Ausschuß für die Gleichstellung von Frau und Mann beschlossene Resolution gegen sexistische Werbung zu unterzeichnen. Hintergrund sei eine solche der Bildzeitung an den Bushaltestellen in Bergisch Gladbach.

Danach weist Bürgermeisterin Opladen darauf hin, daß Punkt 10 des öffentlichen Teiles von der Tagesordnung abzusetzen sei. Er habe noch nicht im Finanz- und Liegenschaftsausschuß behandelt werden können.

Herüber besteht Einvernehmen.

Des weiteren habe der Finanz- und Liegenschaftsausschuß in seiner Sitzung am 5.12.2002 zu Punkt 13 seines nichtöffentlichen Teiles keinen Beschluss gefaßt, sondern den Rat gebeten, die Angelegenheit an sich zu ziehen und die Entscheidung zu treffen. Da die Entscheidung über den „Mietvertrag für einen Schulungsraum“ nicht Zeit bis zur nächsten Sitzung des Ausschusses bzw. des Rates habe, solle heute befunden werden.

Sodann faßt der Rat einstimmig folgenden **Beschluß:**

1. **Gemäß § 1 Abs. 4 der Zuständigkeitsordnung zieht der Rat die Entscheidung in der Grundstücksangelegenheit „ Mietvertrag für einen Schulungsraum “ an sich.**
2. **Gemäß § 48 Abs. 1 Satz 5 GO NRW i. V. m. § 12 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Ratsausschüsse wird die Erweiterung der Tagesordnung um diesen Punkt beschlossen. Er wird als Punkt 3a in den nichtöffentlichen Teil der Tagesordnung aufgenommen.**

2. **Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil -**

Die Niederschrift wird genehmigt.

3. **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates vom 10.10.2002 - öffentlicher Teil -**

Bürgermeisterin Opladen ergänzt zu Punkt 33 des Berichtes, daß die Anfrage von Herrn Neuheuser zum Spielplatz Neu- Frankenforst in der letzten Sitzung des Jugendhilfeausschusses (Jugendhilfe- und Sozialausschuß) am 21.11.2002 durch den Leiter des Fachbereiches 5 mündlich beantwortet wurde. Diese Angelegenheit sei daher erledigt.

Im übrigen nimmt der Rat den Bericht zur Kenntnis.

4. **Mitteilungen der Bürgermeisterin**

1. Umbesetzung im Jugendhilfeausschuß (Jugendhilfe- und Sozialausschuß)

Bürgermeisterin Opladen informiert darüber, daß das bisherige beratende Mitglied im Jugendhilfeausschuß (Jugendhilfe- und Sozialausschuß) der katholischen Kirche versetzt worden sei. Seine Nachfolge trete Pastor Ulrich Kern aus Bergisch Gladbach- Heidkamp an.

2. Wahl des Bürgermeisters in der Partnerstadt Pszcyna

Bürgermeisterin Opladen informiert darüber, daß es am 27.10.2002 in der o. g. Partnerstadt von Bergisch Gladbach zum ersten Mal eine Direktwahl des Bürgermeisters gegeben habe. Mit einer Mehrheit von 50,73 Prozent sei der bisherige Bürgermeister erneut gewählt worden. Sie habe bereits ein Gratulationsschreiben übersandt.

5. **Bürgerbegehren gem. § 26 GO Gemeindeordnung (GO) NRW zur Verbraucherberatung in Bergisch Gladbach**

Bürgermeisterin Opladen verweist auf die Tischvorlage und die Beschlüsse der vergangenen Ratssitzung am 10.10.2002. Entsprechend dem Auftrag des Rates habe sie Verhandlungen mit der Verbraucherzentrale in Düsseldorf geführt und sowohl Herrn Fabian Schütz von der Fraktion der KIDinitiative als auch Frau Trieb von der hiesigen Verbraucherberatungsstelle über das Ergebnis informiert. Die Verbraucherzentrale in Düsseldorf habe vor allem eine längerfristige personelle Absicherung gewünscht. Sie (die Bürgermeisterin) habe in den Verhandlungen zugestimmt, eine Einigung über drei Jahre herbeizuführen. Hinsichtlich der vom Rat beschlossenen Bezuschussung

werde sich hierdurch nichts ändern. Es bleibe bei einer solchen in Höhe von 40.000 € pro Jahr. Von den anderen kreisangehörigen Städten und Gemeinden liege eine Förderzusage für die kommenden zwei Jahre von 10.000 € pro Jahr vor. Für die noch offen stehenden 10.000 € pro Jahr habe sie Zusagen von Sponsoren für die nächsten drei Jahre. Die Stadt sei unter diesen Voraussetzungen bereit, mit der Verbraucherzentrale einen Vertrag für die kommenden drei Jahre über 60.000 € zu schließen. Sie könne verstehen, daß die Verbraucherzentrale sich nur sehr ungern auf eine Förderung durch Sponsoren verlasse und das damit verbundene Risiko meiden wolle. Die Sponsorengelder werde die Stadt vereinnahmen und damit auch das damit verbundene Risiko tragen. Sie sei sicher, daß die anderen kreisangehörigen Kommunen einen Beitrag auch für das Jahr 2005 leisten werden. Für den Fall, daß dies nicht geschehe, habe sie bereits einen weiteren Sponsor angesprochen. Darüber hinaus enthalte der Vertrag eine Absichtserklärung, auf eine Absicherung der Verbraucherberatungsstelle auch über die nächsten drei Jahre hinaus hinwirken zu wollen. Sie schlägt vor, daß der Rat die Unterzeichnung des Vertrages zwischen der Stadt und der Verbraucherzentrale NRW in Düsseldorf genehmigt. Des weiteren habe die Verwaltung eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung vorbereitet, damit das Bürgerbegehren nunmehr beendet werden könne. Auch für deren Unterzeichnung erbitte Sie die Zustimmung des Rates. Nach einem entsprechenden Beschluß werde sie die Sitzung unterbrechen, damit sowohl der Vertrag als auch die öffentlich-rechtliche Vereinbarung sofort unterzeichnet werden können.

Herr Freese begrüßt die Vorgehensweise und würdigt die beabsichtigte Regelung als einen Erfolg des Bürgerbegehrens.

Frau Ryborsch verliest eine längere Erklärung ihrer Fraktion. Sie würdigt die Regelung als einen grandiosen Erfolg des Bürgerbegehrens und einen Sieg der direkten Demokratie. Sie bedankt sich bei allen Unterstützern des Bürgerbegehrens.

Herr Dr. Kassner betont, daß auch die CDU-Fraktion eine Fortführung der Arbeit der Verbraucherberatung wünsche. Der frühere Mehrheitsbeschluß des Rates habe aus der finanziellen Situation der Stadt resultiert. Es sei nunmehr der Kompromiß erzielt worden, daß die Stadt die seinerzeit beschlossenen 40.000 € bereit stelle und der Rest von anderen kreisangehörigen Kommunen sowie Sponsoren finanziert werde. Er bewertet dies als einen Verhandlungserfolg von Bürgermeisterin Opladen. Ursprünglich habe die Verbraucherberatungsstelle die fehlenden 20.000 € selbst über solche Verhandlungen sicherstellen sollen. Dies sei nicht geschehen, sondern vielmehr das Bürgerbegehren initiiert worden.

Frau Schmidt Bolzmann weist darauf hin, daß ihre Fraktion seinerzeit die Einrichtung der Verbraucherberatungsstelle in Bergisch Gladbach mit ermöglicht habe. Auch sie bewertet die Arbeit der Einrichtung außerordentlich positiv. Vor dem Hintergrund des riesigen Haushaltsdefizits für 2003 komme es nunmehr auf den Förderbetrag für die Verbraucherberatungsstelle auch nicht mehr an. Insoweit stimme sie der beabsichtigten Regelung zu.

Bürgermeisterin Opladen erklärt, daß die Zeiten für die Verbraucherzentrale NRW insgesamt härter würden. Diese lebe zur Hälfte auch von einem Landeszuschuß. In Düsseldorf werde derzeit vor dem Hintergrund einer auch dort mehr als angespannten finanziellen Situation ein neuer Haushalt ausgefochten. Es bleibe abzuwarten, wie sich dieser auf die finanzielle Situation der Verbraucherzentrale auswirke. Für die auf

städtischer Ebene sich ab kommendem Jahr ergebenden schmerzhaften Eingriffe werde es kaum Bürgerbegehren geben, obwohl auch hier wichtige Aufgaben betroffen sein würden, die aber eine weniger starke Lobby hätten. Die heute durch den Rat zu beschließende Regelung sei vor allem vor dem Hintergrund einer Förderung durch Sponsoren möglich geworden. Dies sei alles andere als selbstverständlich. Sie wünscht der Verbraucherberatungsstelle in Bergisch Gladbach viel Erfolg bei ihrer künftigen Arbeit.

Sodann faßt der Rat einstimmig folgenden **Beschluß:**

- 1. Abweichend von §§ 1 Abs. 2, 5 Abs. 2 Ziffer 3 und 5 Zuständigkeitsordnung für den Rat und die Ratsausschüsse verzichtet der Rat auf eine Vorberatung im Fachausschuß.**
- 2. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den Vertrag mit der Verbraucherzentrale NRW über eine Beratungsstelle für Verbraucher in Bergisch Gladbach in der Fassung der Vorlage abzuschließen.**
- 3. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den Vergleichsvertrag zur Beendigung des Bürgerbegehrens zum Erhalt der Beratungsstelle der Verbraucherzentrale NRW in Bergisch Gladbach abzuschließen.**

Danach unterbricht Bürgermeisterin Opladen die Sitzung für fünf Minuten zur Unterzeichnung des Vertrages und der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung.

6. Jahresrechnung 2001:
- Beschluss des Rates gemäß § 94 Absatz 1 Satz 1 GO NW
- Entlastung der Bürgermeisterin

Der Rat faßt einstimmig folgenden **Beschluß:**

- 1. Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Jahresrechnung 2001 wird zur Kenntnis genommen.**
- 2. Die vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresrechnung 2001 wird beschlossen.**
- 3. Der Bürgermeisterin wird gemäß § 94 Abs. 1 GO NW für das Jahr 2001 Entlastung erteilt.**

7. Über- und außerplanmäßige Ausgaben 2002

Stadtkämmerer Kotulla weist darauf hin, daß im Finanz- und Liegenschaftsausschuß die Vorlage hinsichtlich der Haushaltsstellen 5 000 543 01 - Sonstige Bewirtschaftungskosten (SN Sachausgaben Schulen) - hinterfragt wurde. Die Ausführungen dort seien so zu verstehen, daß über die im Rahmen des Contractings abgeschlossenen Lieferverträge auch die neuen Heizungsanlagen finanziert wurden. Dies erkläre die

hohen Beträge. Auf der anderen Seite entfalle der im Falle der Eigenfinanzierung notwendige Kapitaldienst, der an anderer Stelle des Haushaltes hätte ausgewiesen werden müssen.

Sodann faßt der Rat einstimmig folgenden **Beschluß**:

1. Die Zustimmung zur Leistung und Deckung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2002 in Höhe von 417.480,18 € wird gemäß § 82 Abs. 1 GO NW erteilt.
2. Die vom Stadtkämmerer für das Haushaltsjahr 2002 genehmigten überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von insgesamt 50.512,00 € werden gemäß § 82 Abs. 1 GO NW zur Kenntnis genommen.

8. **Ermächtigung, bereits vor der Verabschiedung der Haushaltssatzung 2003 für städtepartnerschaftliche Aktivitäten Verpflichtungen zu Lasten des Haushaltsplanes 2003 vorzunehmen**

Der Rat faßt einstimmig folgenden **Beschluß**:

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, bereits vor der Verabschiedung der Haushaltssatzung 2003 zu Lasten des Haushaltsjahres 2003 die folgenden städtepartnerschaftlichen Aktivitäten mit einem Ausgabenvolumen von rund 3.300 € in die Wege zu leiten und die hierfür notwendigen Verpflichtungen einzugehen sowie die Absprache mit den Partnerstädten zu treffen:

- Teilnahme einer Musikkapelle aus Velsen am Karnevalszug (geschätzte Kosten ca. 400 €).
- Fotoausstellung über Velsen im Rahmen des Projektes „ Unser europäischer Nachbar: Die Niederlande “ im März 2003 sowie Einladung an eine kleine Delegation aus Velsen anlässlich des Eröffnungsabends der niederländischen Wochen am 9.3.2003 (geschätzte Kosten ca. 1.800 €).
- Bewilligung von Zuschüssen an Schulen und Jugendorganisationen für städtepartnerschaftliche Begegnungen, die bis zur Rechtskraft der Haushaltssatzung anstehen, sowie der Tätigung sonstiger Ausgaben, wie z. B. für Empfänge von Gästen aus den Partnerstädten im Rathaus (insgesamt geschätzte Kosten ca. 1.100 €).

9. **Feststellung des Jahresabschlusses 2001 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Fachbereich Grundstückswirtschaft und Wirtschaftsförderung"**

Der Rat faßt einstimmig folgenden **Beschluß**:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach stellt gemäß § 26 Abs. 2 EigVO den Jahresabschluß und den Lagebericht 2001 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Fachbereich Grundstückswirtschaft und Wirtschaftsförderung“ fest.

Der Jahresgewinn von 2.448.042,08 DM (1.251.664,04 €) wird nach Abzug der lt. Wirtschaftsplan für das Berichtsjahr beschlossenen Abführung an den städtischen Haushalt in Höhe von 1.118.000,00 DM (571.624,32 €) in Höhe von 1.330.042,08 DM (680.039,72 €) auf neue Rechnung vorgetragen.

10. Jahresabschluss 2000 der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH

Der Punkt ist von der Tagesordnung abgesetzt.

11. Gewinnausschüttung der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH

Frau Ryborsch lehnt den Griff auf das Geld der Bädergesellschaft zur Sanierung des städtischen Haushaltes ab. Die Gesellschaft benötige den Betrag selbst sehr dringend. Zudem würden die Rückzahlungskonditionen in unangemessener Weise zu Gunsten der Stadt gelockert. Für diese bestehe nunmehr keine Notwendigkeit mehr, die Erstattung in einer angemessenen Frist vorzunehmen. Hierüber sei der Aufsichtsrat nicht informiert worden, obwohl es sich um eine Verschlechterung des Vertrages handele.

Für Herrn Dr. Fischer handelt es sich um einen Entzug von finanziellen Mittel der Bädergesellschaft. Da sich hiermit die Gewinnausschüttung der zu Gunsten der Gesellschaft angelegten Fonds nochmals verschlechtere, werde der Bestand der Bäder ernsthaft gefährdet.

Herr Hoffstadt möchte wissen, welchen Verlust der städtische Haushalt durch die Entnahme des Betrages aus der Bädergesellschaft erleidet. Um den Betrag zu erhalten, sei es notwendig, Teile beider Fonds zu veräußern. Aufgrund der Marktlage sei dies wiederum nur unter Verlusten möglich.

Herr Dr. Kassner entgegnet, daß mit dem heute zu fassenden Beschluß nur die Haushaltssatzung für 2002 nachvollzogen werde. Werde er nicht gefaßt, mache dies den Haushalt obsolet, da er dann nicht mehr gedeckt sei. Er gesteht zu, daß das Vermögen der Gesellschaft zunächst etwas gemindert werde. Allerdings handele es sich um den Betrag, der aus dem Verkauf der städtischen Anteile an der BELKAW GmbH resultierte. Würde man diesen Verkauf heute vollziehen, sei mit einem wesentlich geringeren Erlös zu rechnen. Insoweit sei eine Diskussion der von Herrn Hoffstadt aufgeworfenen Problematik unsinnig. Die kritisierten Rückzahlungsmodalitäten resultierten letztlich aus den Auflagen der Kommunalaufsicht.

Dies wird von Stadtkämmerer Kotulla bestätigt. Entsprechend der Auflage der Kommunalaufsicht dürfe der Betrag erst zurückgezahlt werden, wenn der strukturelle Haushaltsausgleich gelungen sei. Allerdings werde man versuchen, in die künftigen Haushalte eine Verzinsung des entnommenen Betrages einzubeziehen, um den von Herrn Hoffstadt genannten Verlust zumindest zu mildern.

Auch Herr Neuheuser hat Bedenken, da es sich im Grunde genommen um eine Finanzierung des Verwaltungshaushaltes über einen Kredit handele, was rechtlich nicht möglich sei. Dies habe man der Kommunalaufsicht auch mitgeteilt. Auf die Bedenken sei diese allerdings nicht eingegangen, sondern habe den Haushalt 2002 genehmigt.

Im übrigen werde dieser ohnehin mit einem Defizit abschließen, so daß sich generell die Frage einer Notwendigkeit des Beschlusses stelle. Im übrigen befürchte er nunmehr eine Erhöhung der Eintrittspreise der Bäder.

Sodann faßt der Rat mehrheitlich mit den Stimmen der CDU folgenden **Beschluß**:

Die Bürgermeisterin wird bevollmächtigt, als Vertreterin der alleinigen Gesellschafterin der Bäder-GmbH in der Gesellschafterversammlung aus der Gewinnrücklage bis zum 31.12.2002 einen Betrag in Höhe von € 2.500.000 auszuschütten.

12. **Änderung des Gesellschaftervertrages der Gemeinnützigen Rheinisch-Bergischen Siedlungsgesellschaft mbH**

Der Rat faßt einstimmig folgenden **Beschluß**:

Der von der Gemeinnützigen Rheinisch-Bergischen Siedlungsgesellschaft mbH vorgeschlagenen Änderung des Gesellschaftervertrages unter Streichung des Satzes 2 des § 23 wird zugestimmt.

13. **Kündigung der Mitgliedschaft beim Bauverein Bensberg eG (früher Allgemeiner Bauverein Bensberg eG) zum 31.12.2004**

Der Rat faßt einstimmig folgenden **Beschluß**:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach stimmt der Kündigung der Mitgliedschaft beim Bauverein Bensberg eG zum 31.12.2004 zu.

14. **Sanierung der Schulzentren Herkenrath und Ahornweg im Rahmen eines Nießbrauchverfahrens/ Nutzungsüberlassungsmodells**

Frau Ryborsch weist darauf hin, daß es sich beim Nießbrauchrecht um eine neue Rechtsmaterie handele, über die die Mitglieder des Rates hinreichend informiert werden müßten. Sie hofft diesbezüglich auf eine Informationsveranstaltung des Finanzministeriums NW. Mit dem Beschluß werde bereits ein Vertrag für ein Nießbrauchrecht vorbereitet, über dessen Inhalt man sich nicht im Klaren sein könne. Ihre Fraktion werde sich daher der Stimme enthalten.

Herr Freese ist sich darüber im Klaren, daß ohne die Inanspruchnahme des Nießbrauchverfahrens nur eine Teilsanierung der Schulzentren möglich wäre, die man zudem noch über Kredite finanzieren müßte. Aus der Sicht der SPD- Fraktion sei es aber eine sehr teure Komplettsanierung, die den anderen Schulen vorenthalten bleibe. Allerdings handele sich zunächst nur um die Vorbereitung der Ausschreibung. Erst wenn deren Ergebnisse vorliegen, solle über eine Inanspruchnahme des Nießbrauchverfahrens entschieden werden. Zu fordern sei eine Gegenüberstellung der Kosten des Nießbrauchmodells und des herkömmlichen Finanzierungsverfahrens. Nur dann könne man korrekt vergleichen.

Herr Dr. Kassner entgegnet, daß in der Vorlage der Kostenrahmen für die Sanierung der beiden Schulzentren benannt wurde. Letztendlich würden die Ergebnisse der Ausschreibung zeigen, ob sich die Anwendung des Nießbrauchverfahrens rechne.

Herr Dr. Fischer weist darauf hin, daß die Kriterien des Haushaltes für 2002 die Anwendung des Nießbrauchverfahrens bereits vorgäben. Insoweit liege hier der gleiche Fall wie bei der Entnahme des Betrages aus den Mitteln der Bädergesellschaft vor.

Stadtkämmerer Kotulla sieht im Nießbrauchverfahren einen der letzten den Kommunen zur Verfügung stehenden Finanzierungsspielräume. Seiner Auffassung nach müsse jede Gebäudesanierung eine komplette Sanierung darstellen, um sinnvoll zu werden. Die ansonsten zu gewärtigenden Zeiträume seien unvertretbar, da man an deren Ende wieder von vorne anfangen und gleichzeitig die laufende Unterhaltung vernachlässigen müsse. Im übrigen könne man vor dem Hintergrund der derzeitigen Haushaltslage die für die Sanierung notwendigen Mittel auf Jahre hinaus nicht am Kapitalmarkt aufnehmen. Bei dem hier in Rede stehenden Verfahren kämen die Kosten erst auf die Stadt zu, wenn die Sanierung abgeschlossen sei. Er gehe von der Wirtschaftlichkeit des Verfahrens aus.

Sodann faßt der Rat einstimmig bei Stimmenthaltung der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN folgenden **Beschluß:**

Dem von der Verwaltung vorgeschlagenen Vorgehen zur Einleitung des Ausschreibungsverfahrens wird zugestimmt.

15. **Einwohnerfragestunde**

Einwohneranfrage von Herrn Klaus Hoffmann zu „Streetworkern“ in Bergisch Gladbach

-

Herr Hoffmann verliest seine Einwohneranfrage zur o. g. Angelegenheit. Diese ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Sodann verliest Bürgermeisterin Opladen die Antwort. Auch diese ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

16. **Interimslösungen für die zum 31.12.2002 gekündigten Förderrichtlinien in sozialen Angelegenheiten**

Der Rat faßt einstimmig folgenden **Beschluß:**

In Abänderung des Ratsbeschlusses vom 21.03.2002 zur Kündigung von Förderrichtlinien im Bereich Soziales zum 31.12.2002 werden folgende Übergangsregelungen für 2003 beschlossen:

1. Für die Förderung der Beratungsstelle für Nichtsesshafte/Netzwerk Wohnungsnot werden gemäß der bestehenden Vereinbarung mit dem Rheinisch-Bergischen Kreis und dem Landschaftsverband Rheinland die erforderlichen Haushaltsmittel in 2003 bereitgestellt.
Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Rheinisch-Bergischen Kreis und dem Landschaftsverband Rheinland im Sinne der Rahmenrichtlinien eine Zielvereinbarung für dieses Aufgabengebiet – unter Einbeziehung der entsprechenden Leistungen der Produktgruppen 500 + 502 – zu erarbeiten und dem Jugendhilfe- und Sozialausschuss zur Beschlussfassung spätestens in der 3. Sitzung 2003 vorzulegen.
Auf dieser Basis soll mit den beiden Trägern (Diakonie + Caritas) eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen werden.

2. Die Förderung des Ausländerzentrums in 2003 wird um 10% gegenüber dem Haushaltsansatz 2002 gekürzt.
Die Verwaltung wird beauftragt, unter Berücksichtigung des Zuwanderungsgesetzes und der Leistungen der Produktgruppe 502 eine Zielvereinbarung für die Migrations- und Integrationsarbeit dem Jugendhilfe- und Sozialausschuss unter Beteiligung des Ausländerbeirates bis Sommer 2003 vorzulegen. Auf der Basis der Zielvereinbarung sollen mit den beteiligten Trägern in 2003 Leistungsvereinbarungen für die Arbeit ab 1.1.2004 abgeschlossen werden.

3. Für die mit o. g. Beschluss zum 31.12.2002 gekündigte Förderung von Vereinen und Verbänden, die soziale Zwecke verfolgen, wird folgende Vorgehensweise beschlossen:
 - a) Für die Förderung der Vereine und Verbände sollen in den Haushalt 2003 bis zu 155.000 Euro eingestellt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Jugendhilfe- und Sozialausschuss in Abstimmung mit den freien Trägern eine Liste vorzulegen, wie die Mittel im Jahre 2003 auf die beteiligten Vereine und Verbände aufgeteilt werden.
 - b) Vorrangig abzusichern sind die Zuwendungen für Personalkosten, die Förderung der Behindertenfreizeit und die Zuschüsse zu Mietkosten, soweit die Räume auch zur Unterstützung von ehrenamtlichen Aktivitäten oder Selbsthilfegruppen genutzt werden.
 - c) Die Verwaltung legt dem Jugendhilfe- und Sozialausschuss im Laufe des Jahres 2003 Entwürfe für Zielvereinbarungen für die betroffenen Arbeitsbereiche (z.B.: Ehrenamt/bürgerschaftliches Engagement, Selbsthilfe, Behindertenhilfe) zur Beschlussfassung vor. Soweit über die betroffenen Haushaltsstellen auch Aufgaben mitgefördert werden, die anderen Teilbereichen zuzuordnen sind (z.B.: Jugendhilfe, Nichtsesshaftenhilfe), ist die künftige Förderung über diese Bereiche abzusichern.

17. **Durchführung des Gesetzes über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Grundsicherungsgesetz)**

Der Rat faßt einstimmig folgenden **Beschluß:**

1. Die Grundsicherung wird begrüßt, sofern die Bundesregierung die Mehrkosten, die den Städten und Gemeinden entstehen, zu hundert Prozent übernimmt.
2. Es wird weiterhin begrüßt, daß der Rheinisch-Bergische Kreis die Aufgabe der Grundsicherung für Antragsberechtigte außerhalb von Einrichtungen auf die kreisangehörigen Städte und Gemeinden durch Heranziehungssatzung überträgt.
3. Dem Vertrag zwischen dem Rheinisch-Bergischen Kreis und seinen kreisangehörigen Städten und Gemeinden über die Übernahme der Aufwendungen im Zusammenhang mit der Durchführung der Grundsicherung durch die Kommunen i. d. F. vom 13.11.2002 wird zugestimmt.

18. **Änderung der Richtlinien zur Förderung der Spielgruppen und Bericht über die aktuelle Versorgung mit Spielgruppen**

Der Rat faßt einstimmig folgenden **Beschluß**:

Der Änderung der Richtlinien zur Förderung der Spielgruppen wird zugestimmt. Die Richtlinien treten in der geänderten Form zum 01.01.2003 in Kraft.

19. **Zielvereinbarung für die soziale Versorgung der Senioren und Seniorinnen**

Der Rat faßt einstimmig folgenden **Beschluß**:

1. Die Zielvereinbarung Altenhilfe wird i. d. F. vom 7.11.2002- unter Berücksichtigung der Textänderungen aufgrund des Beratungsergebnisses im Jugendhilfeausschuß (Jugendhilfe- und Sozialausschuß)- beschlossen. Des weiteren wird der Handlungsrahmen für die Verwaltung und den Jugendhilfeausschuß (Jugendhilfe- und Sozialausschuß) für die Jahre 2003 bis 2007 festgesetzt.
2. Fachlich ist die dauerhafte Absicherung des derzeitigen Standards dringend wünschenswert. Angesichts der außerordentlich dramatischen Finanzlage wird die Verwaltung beauftragt, für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses (Jugendhilfe- und Sozialausschuß) am 1.7.2003 einen Bericht zur Umsetzung der Zielvereinbarung vorzulegen und ggf. Vorschläge zur vorzeitigen Fortschreibung der Zielvereinbarung zu unterbreiten.

20. **Sozialräumliche Neuausrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Bergisch Gladbach**
Zielvereinbarung zwischen Politik und Verwaltung

Der Rat faßt einstimmig folgenden **Beschluß**:

1. **Der Zielvereinbarung über die sozialräumliche Neuausrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Bergisch Gladbach wird zugestimmt.**
2. **Die Zielvereinbarung löst mit Wirkung vom 1.1.2003 die derzeit geltenden Regelungen zur Betriebskostenfinanzierung der „Richtlinien zur Förderung der Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit“ ab.**
3. **Die Verwaltung wird beauftragt, unter Berücksichtigung der Wertorientierung sowie Pluralität der Verbände und Träger der freien Wohlfahrtspflege den Konsens mit den freien Trägern bis zum 30.6.2003 herzustellen.**

21. Erhöhung der Aufwandsentschädigungen für die Schiedspersonen

Frau Woeber- Servaes und Herr Freese begeben sich in den Zuschauerraum, da sie befangen sind.

Frau Böcher kündigt die Stimmenthaltung ihrer Fraktion an, da man ein anderes Verständnis von ehrenamtlicher Arbeit habe.

Sodann faßt der Rat einstimmig bei Stimmenthaltung der Fraktion der KIDinitiative folgenden **Beschluß:**

Die Aufwandsentschädigung der Schiedspersonen wird auf monatlich 100,-- € erhöht.

Frau Woeber- Servaes und Herr Freese kehren an ihre Plätze zurück.

22. Satzung für die Durchführung von Bürgerentscheiden in der Stadt Bergisch Gladbach

Frau Ryborsch beantragt, daß in der Satzung erstens eine Briefwahl vorgesehen wird und zum zweiten 26 Stimmbezirke einzurichten sind.

Herr Freese schließt sich diesem Antrag an. Zusätzlich wünscht er eine Benachrichtigung der Wahlberechtigten. Das in der Satzung vorgesehene Verfahren zur öffentlichen Bekanntmachung reiche nicht aus.

Herr Neuheuser bekräftigt diese Anträge. Für ihn hat jede Ratsmehrheit unabhängig von den sie tragenden Parteien das Bestreben, die Möglichkeiten aus einem Bürgerentscheid möglichst eng zu fassen. Im Interesse der Demokratie sei die Satzung daher im beantragten Sinne zu erweitern.

Herr Buchholz weist darauf hin, daß sich die zu verabschiedende Satzung an einer Mustersatzung orientiere. Auf Landesebene habe sich auch BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN mit letzterer auseinandergesetzt. Seiner Auffassung nach sei es nicht notwendig, in der Satzung auf jeden erdenklichen Fall einzugehen. Erweise Sie sich in

einigen Punkten als nachzubessern, werde man sich dem nicht verschließen.

Fachbereichsleiter Widdenhöfer sieht die Regelungen des § 8 der Satzung als ausreichend an. Da in dessen Absatz 3 eine öffentliche Bekanntmachung festgelegt wurde, erfolge diese in den beiden Tageszeitungen. Dies entspreche dem Verfahren bei den Kommunalwahlen.

Sodann lehnt der Hauptausschuß den Antrag von Frau Ryborsch mehrheitlich mit den Stimmen von CDU und F.D.P ab.

Danach faßt der Rat mehrheitlich mit Stimmen von CDU und F.D.P folgenden **Beschluß:**

Die Satzung für die Durchführung von Bürgerbescheiden in der Stadt Bergisch Gladbach wird in der Fassung der Vorlage beschlossen.

23. **Änderung der Richtlinien der Stadt Bergisch Gladbach für Altenehrungen und Ehejubiläen**

Herr Neuheuser lehnt die Änderung der Richtlinien aufgrund der vorgesehenen Geldgeschenke ab.

Sodann faßt der Rat mehrheitlich mit den Stimmen von CDU und F.D.P bei einer Stimmenthaltung aus den Reihen der CDU folgenden **Beschluß:**

Die Richtlinien der Stadt Bergisch Gladbach für Altenehrungen und Ehejubiläen werden mit Wirkung vom 01.01.2003 wie in der Vorlage dargestellt geändert.

24. **Satzung über Aufwandsentschädigung und Kostenersatz für die ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bergisch Gladbach**

Der Rat faßt einstimmig folgenden **Beschluß:**

Die Satzung über Aufwandsentschädigung und Kostenersatz für die ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bergisch Gladbach wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

25. **XIV. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für Krankentransporte der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bergisch Gladbach**

Der Rat faßt einstimmig folgenden **Beschluß:**

Die XIV. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für Krankentransporte der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bergisch Gladbach wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

26. **Richtlinien für die Benutzung der Räumlichkeiten in den Verwaltungsgebäuden (Benutzungsrichtlinien)**

Der Rat faßt einstimmig folgenden **Beschluß**:

Die Richtlinien für die Benutzung der Räumlichkeiten in den Verwaltungsgebäuden (Benutzungsrichtlinien) und die sich auf diese beziehende Entgeltordnung werden in der vorliegenden Fassung unter Berücksichtigung der vom Hauptausschuß in seiner Sitzung am 8.10.2002 vorgenommenen Änderungen beschlossen.

27. **Richtlinien und Entgelteordnung für die Vermietung städtischer Schulgebäude und Sportstätten**

Der Rat faßt einstimmig folgenden **Beschluß**:

1. **Die Richtlinien für die Benutzung der Räumlichkeiten in den Schulgebäuden sowie für die Inanspruchnahme der städtischen Sportstätten werden beschlossen.**
2. **Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausnahmeregelung unter der Position 2.3 im Hinblick auf das Haushaltssicherungskonzept kritisch zu überprüfen und ggf. zu ändern.**

28. **Teilnehmerentgelte für das Frühjahrsemester 2003 der Volkshochschule**

Der Rat faßt einstimmig folgenden **Beschluß**:

Die Entgelte für das Frühjahrsemester 2003 werden in der vorgeschlagenen Form beschlossen.

29. **Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Stadt Bergisch Gladbach (Vergnügungssteuersatzung)**

Der Rat faßt einstimmig folgenden **Beschluß**:

Die Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Stadt Bergisch Gladbach (Vergnügungssteuersatzung) wird in der Fassung der Vorlage beschlossen.

30. **IV. Nachtragssatzung zur Hundesteuersatzung der Stadt Bergisch Gladbach**

Der Rat faßt einstimmig folgenden **Beschluß**:

Die IV. Nachtragssatzung zur Hundesteuersatzung der Stadt Bergisch Gladbach wird in der Fassung der Vorlage beschlossen.

31. **III. Nachtragssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Bergisch Gladbach (Abfallsatzung)**

Bürgermeisterin Opladen weist darauf hin, daß die Tischvorlage zum Tagesordnungspunkt lediglich redaktionelle Änderungen enthalte, die den Ratsmitgliedern zur Kenntnis zu geben seien.

Sodann faßt der Rat einstimmig folgenden **Beschluß:**

Die III. Nachtragssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Bergisch Gladbach wird in der als Anlage beigefügten Fassung unter Berücksichtigung der redaktionellen Änderungen beschlossen.

32. **III. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Abfallentsorgung in der Stadt Bergisch Gladbach (Abfallgebührensatzung)**

Der Rat faßt mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD folgenden **Beschluß:**

1. Die III. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Abfallentsorgung in der Stadt Bergisch Gladbach (Abfallgebührensatzung) wird in der Fassung des als Anlage beigefügten Entwurfs beschlossen.
2. Die Gebührenkalkulation vom 18.11.2002 einschließlich der Abrechnungskalkulation für das Jahr 2001 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
3. Die Erstattungen des Bergischen Abfallwirtschaftsverbandes (BAV) aus dem für die Jahre 1995 bis 1998 geschlossenen Vergleich werden der allgemeinen Rücklage des Abfallwirtschaftsbetriebes zugeführt und sind vorrangig zur Tilgung langfristiger Verbindlichkeiten zu verwenden. Die daraus resultierende Zinsersparnis ist in der Gebührenkalkulation kostenmindernd zu berücksichtigen.
4. Unterdeckungen aus dem Abrechnungsjahr 2001 werden aus der allgemeinen Rücklage gedeckt.

33. **XV. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Bergisch Gladbach**

Bürgermeisterin Opladen korrigiert die in § 3 der Satzung dargestellte neue Formulierung des § 10 dahingehend, daß die Geldbuße bei vorsätzlichen Zuwiderhandlungen höchstens 1.000 € betrage. Es handele sich um einen Schreibfehler.

Sodann faßt der Rat einstimmig folgenden **Beschluß:**

1. Die XV. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Bergisch Gladbach wird in der als Anlage beigefügten Fassung unter Berücksichtigung der oben genannten redaktionellen Änderung beschlossen.
 2. Die Gebührenkalkulation vom 18.11.2002 ist einschließlich der Abrechnung für das Jahr 2001 Bestandteil dieses Beschlusses.
34. **IV. Nachtragssatzung zur Satzung für die Friedhöfe der Stadt Bergisch Gladbach (Friedhofssatzung)**
- Der Rat faßt einstimmig folgenden **Beschluß**:
- Die Satzung wird in der Fassung der Vorlage beschlossen.**
35. **IV. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Bergisch Gladbach**
hier: § 5 Gebührensatzung
- Bürgermeisterin Opladen weist auf die Tischvorlage hin, die lediglich redaktionelle Änderungen der Satzung enthalte. Inhaltlich habe sich nichts verändert.
- Sodann faßt der Rat einstimmig folgenden **Beschluß**:
- Die IV. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Bergisch Gladbach wird in der als Anlage beigefügten Fassung unter Berücksichtigung der obengenannten redaktionellen Änderungen beschlossen.**
- Die Gebührenkalkulation ist Bestandteil dieses Beschlusses.**
36. **Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung**
hier: § 9 Gebührensatzung
- Der Rat faßt mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD bei Stimmenthaltung von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN folgenden **Beschluß**:
- Die XIV. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Bergisch Gladbach über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Entwässerungssatzung) wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.**
- Die Gebührenkalkulation ist Bestandteil dieses Beschlusses.**
37. **Ausgleichsflächenkonzept / Ökokonto**
- Sachstandsbericht

Herr Dr. Fischer beantragt, die Entscheidung über den Tagesordnungspunkt zu vertagen. Seine Fraktion habe zum Teil die gleichen Bedenken, die bereits von anderer Seite in den Fachausschüssen geäußert wurden. Zudem habe der Finanz- und Liegenschaftsausschuß keine Beschlußempfehlung unterbreitet. Es handele sich um eine Angelegenheit von außerordentlicher Tragweite. Nach wie vor sei das von der Verwaltung erarbeitete System in sich nicht schlüssig, obwohl zahlreiche Fragen im nachhinein beantwortet wurden.

Herr Ziffus kritisiert, daß in der Satzung keine Kontrollmechanismen vorgesehen sind. Eine entsprechende Anfrage von ihm sei zwar positiv beantwortet worden, jedoch gebe es keine detaillierten Regelungen. Aus diesem Grunde spreche auch er sich für eine Vertagung aus und bitte darum, in das Konzept Kontrollregelungen zu integrieren.

Sodann lehnt der Rat die Vertagung mehrheitlich mit den Stimmen von CDU und SPD bei Stimmenthaltung der KIDinitiative ab.

Frau Hammelrath hätte sich die Vorlage noch aussagekräftiger gewünscht. Sie macht die Zustimmung der SPD-Fraktion davon abhängig, daß das von Frau Schneider angeregte Hearing zur Gesamtproblematik durchgeführt wird. An diesem solle neben den Fachleuten aus der Verwaltung und den für Planungsfragen zuständigen Mitgliedern des Rates auch externer Sachverstand teilnehmen. Zur Erzielung eines ökologisch und finanziell nachvollziehbaren Liegenschaftskonzeptes, das stets fortzuschreiben sei, müsse man dem Planungsausschuß darüber hinaus eine koordinierende und steuernde Funktion einräumen. Dies sei sinnvoll, weil hier im Rahmen der einzelnen Bauleitplanverfahren jeweils die konkrete Abwägung stattfinde. Insoweit müsse dem Planungsausschuß künftig einmal im Jahr ein Bericht vorgelegt werden. Hinsichtlich des von Stadtbaurat Schmickler zu vertretenden Teils der Vorlage merkt sie an, daß eine Benennung von konkreten Maßnahmen, über die man im vorhinein hätte diskutieren können, notwendig gewesen wäre. Insbesondere bei dem Wort „langfristig“ handele es sich um einen unbestimmten Rechtsbegriff, der auslegungsbedürftig sei. Hier sei eine Konkretisierung dringend erforderlich. Details hinsichtlich einer Kontrolle, wie z. B. bei der Extensivierung von landwirtschaftlichen Nutzflächen, könne man vorerst zurückstellen. Dies müsse ggf. im Planungsausschuß aufgearbeitet werden.

Auch Herr Buchholz hält die Durchführung des Hearings für sinnvoll. Hieraus ergebe sich die Möglichkeit, künftig mit der gesamten Thematik angemessener zu verfahren. Zudem könne man sich über die Erfahrungen anderer Kommunen mit einem Ökokonto informieren. Den Planungsausschuß einmal jährlich über den Sachstand zu informieren wünscht auch er. Details der Durchführung könnten nach und nach geklärt werden. Wichtig sei, heute den Grundsatzbeschluß zu fassen.

Auch Herr Dr. Fischer begrüßt ein Hearing, in das jedoch auch der Ausschuß für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr, ggf. sogar der Finanz- und Liegenschaftsausschuß einzubinden seien.

Frau Hammelrath kündigt an, daß die Einladung zum Hearing an alle Fraktionen übersandt werde. Diese könnten dann entscheiden, wie sie damit umgehen.

Sodann faßt der Rat einstimmig bei Stimmenthaltung der F.D.P folgenden **Beschluß:**

Die Verwaltung wird beauftragt,

- 1. ein Ökokonto einzurichten.**
- 2. die in dieses Konto einzubringenden Flächen nach den in der Drucksache dargestellten Entwicklungszielen auszuwählen, zu beplanen und dem Finanz- und Liegenschaftsausschuss als Maßnahmebeschluss vorzulegen.**
- 3. mit der Landwirtschaftskammer Rheinland kurzfristig die Frage der Extensivierungsaufgaben und -prämie zu Ende zu verhandeln mit dem Ziel, die in der Vorlage aufgeführten wirtschaftlichen und formalen Rahmenbedingungen einzuhalten. Konkret ausgehandelte Extensivierungsverträge sind dem Werksausschuss des Liegenschaftsbetriebes zur Beschlussfassung vorzulegen.**
- 4. Der Nutzung der in Anlage 1 zur Drucksache 468/2002 dargestellten städtischen Flächen als Ausgleichsflächen wird zugestimmt.**
- 5. Die Verwaltung wird ermächtigt, Ökopunkte aus Extensivierungsmaßnahmen zum Preis von 1 € je Punkt den Eingriffen zuzuordnen. Ökopunkte, die aus Ausgleichsmaßnahmen durch die Aufwertung eigener Flächen stammen, sind auf der Grundlage oder analog zur Kostenerstattungssatzung gemäß § 135 BauGB abzurechnen.**
- 6. Die Verwaltung wird weiterhin ermächtigt, Ökopunkte aus noch nicht durchgeführten, aber flächenmäßig gesicherten und vom Grundkonzept her feststehenden Ausgleichsmaßnahmen nach den unter Ziffer 5 Satz 2 genannten Kriterien zu veräußern, um einen finanziellen Grundstock zur Durchführung der Aufwertungsmaßnahmen ohne erhebliche Vorfinanzierungskosten für die Stadt Bergisch Gladbach zu schaffen.**

**38. Änderung Nr. 142/1241 - Im Plackenbruch - des Flächennutzungsplanes
- Beschlüsse zu Anregungen
- Beschluss der Änderung**

Frau Hammelrath weist auf eine Information hin, die heute sowohl dem Vorsitzenden des Planungsausschusses als auch ihr zugegangen sei. Sie möchte wissen, ob es inzwischen eine Regelung gebe. Treffe dies zu, werde sich die SPD- Fraktion bei der heutigen Abstimmung wie im Planungsausschuß verhalten.

Stadtbaurat Schmickler antwortet, daß um 17:15 Uhr die letzten Unterschriften geleistet wurden.

Sodann faßt der Rat in getrennten Abstimmungen jeweils mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN folgende **Beschlüsse:**

- I. Den im Rahmen der öffentlichen Auslegung der Änderung Nr. 142 / 1241 –**

Im Plackenbruch – des FNP gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen von

T 1 Staatliches Forstamt wird nicht entsprochen,

T 2 Rhein.-Berg. Kreis, Der Landrat wird nicht entsprochen.

neu T 3 Rhein. Amt für Bodendenkmalpflege, mit Schreiben vom 15. und 21.11.2002

II. Gemäß § 2 des Baugesetzbuches wird die Änderung Nr. 142 / 1241 – Im Plackenbruch – des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderung ist ein Erläuterungsbericht beigelegt (§ 5 Abs. 5 BauGB).

**39. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1241 - Im Plackenbruch II -
- Beschlüsse zu Anregungen
- Durchführungsvertrag
- Beschluss als Satzung**

Herr Neuheuser kündigt an, daß sich die Fraktion der KIDitiative bei der Abstimmung der Stimme enthalten werde. Man habe nichts gegen eine Bebauung, allerdings etwas dagegen, daß kein Spielplatz vorgesehen werde. Im übrigen sei auf Kritik seiner Fraktion zum Verfahren nicht eingegangen worden.

Sodann faßt der Rat in getrennten Abstimmungen jeweils mehrheitlich mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimmen von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der FDP und der KIDitiative folgende **Beschlüsse:**

I. Den im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans Nr. 1241 – Im Plackenbruch II – gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen von

B 1 Eigentümer der Grundstücke Im Merzfeld wird nicht entsprochen,

B 2 Herr A. Vis und Frau Gusti Goerke-Vis wird nicht entsprochen,

B 3 Eheleute Siewert wird teilweise entsprochen,

B 4 Herr Eberhard Bohm wird nicht entsprochen,

B 5 Herr Dr. Werner Daum wird nicht entsprochen,

B 6 Eheleute Stolz wird nicht entsprochen,

B 7 Petra und Peter Eisenbarth wird nicht entsprochen,

B 8 Eheleute Knott wird nicht entsprochen,

T 1 Wupperverband wird entsprochen,

T 2 Belkaw wird entsprochen,

T 3 Rhein.-Berg. Kreis wird teilweise entsprochen,

T 4 Staatliches Forstamt wird nicht entsprochen,

T 5 Arbeitsgemeinschaft der Naturschutzverbände wird nicht entsprochen,

T 6 Staatliches Umweltamt wird entsprochen,

T 7 des Rhein. Amtes für Bodendenkmalpflege wird entsprochen.

II. Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt, den Durchführungsvertrag in der vorliegenden Fassung abzuschließen.

III. Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt gemäß § 10 BauGB und der §§ 7 und 41 GO NW den Bebauungsplan Nr. 1241 – Im Plackenbruch II – als Satzung und dazu die Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB.

40. **Änderung Nr. 143/5582 - Bockenberg I - des Flächennutzungsplanes**
- Beschluss der Änderung

Der Rat faßt einstimmig folgenden **Beschluß:**

Gemäß § 2 des Baugesetzbuches wird die Änderung Nr. 143/5582 - Am Bockenberg I - des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderung ist ein Erläuterungsbericht beigefügt (§ 5 Abs.5 BauGB).

41. **Ergänzungssatzung Nr. 1135 - Kalmüntener Straße II -**
- Beschluss als Satzung

Der Rat faßt in getrennten Abstimmungen jeweils mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN folgende **Beschlüsse:**

I. Den Anregungen des Landrates des Rheinisch-Bergischen Kreises wird teilweise entsprochen, indem der Satzungsbereich im Osten verringert wird. Die übrigen Anregungen werden zurückgewiesen.

II. Die Ergänzungssatzung Nr. 1135 - Kalmüntener Straße II - wird gem. § 34 Abs.4 Baugesetzbuch und der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen als Satzung beschlossen.

42. **Anpassung der Grillhüttenmiete**

Der Rat faßt einstimmig folgenden **Beschluß:**

Die Miete für die städtischen Grillhütten wird auf 85,00 € für die normale Tagesnutzung und auf 42,50 € für die ermäßigte Tagesnutzung festgesetzt.

Die Nutzungsbedingungen werden in der im Mietvertrag enthaltenen Form beschlossen.

43. **Bestellung der nicht dem Rat angehörenden Mitgliedern des Umlegungsausschusses**

Der Rat faßt einstimmig folgenden **Beschluß:**

Zu Mitgliedern des Umlegungsausschuss werden bestellt als

Vorsitzender
stellv. Vorsitzender (neu)

Ltd. Kreisrechtsdirektor a.D. Dr. Klaus Rabe
Rechtsanwalt Dr. Michael Oerder

Bewertungssachverständiger
stellv. Bewertungssachv. (neu)

Städt. Obervermessungsrat Hans-Walter Kelz
Städt. Vermessungsdirektor Jürgen Späker

Vermessungssachverständiger
stellv. Vermessungssachv. (neu)

Ltd. Kreisvermessungsdirektor Thomas Merten
Dipl.-Ing. Horst Fischer

44.1 **Antrag der F.D.P.-Fraktion vom 25.11.2002, die Verwaltung zu bitten, bei der Zusammenarbeit der Fachbereiche 5 und 8 dafür zu sorgen, daß mehr Kinderhäuser und -plätze geschaffen werden können**

Frau Schmidt- Bolzmann weist darauf hin, daß ihre Fraktion sich bereits seit einigen Jahren um Veränderungen in diesem Bereich bemühe. Ein Antrag sei vor sieben Jahren gestellt worden und habe darauf abgezielt, geeignete Eltern für die Schaffung von Kinderhäusern zu finden. Der jetzige Antrag zielle darauf hin, geeignete Liegenschaften für die Einrichtung derselben anzukaufen und zu bevorraten. In Refrath habe es vor Jahren ein solches Objekt gegeben, das jedoch zur Unterbringung von Asylbewerbern zweckentfremdet wurde. Derzeit existierten zwei Kinderhäuser. Dem gegenüber stünden 200 Kinder, die eine entsprechende Unterbringung benötigten. Sie bittet die Verwaltung, verstärkt im Sinne des Antrages tätig zu werden

Für Herrn Hoffstadt handelt es sich bei der Unterbringung elternloser Kinder um eine fachspezifische Aufgabe. Es sei keineswegs so, daß eine angemessene Unterbringung in Kinderhäusern unbedingt billiger sei als die in Heimen. Er habe trotzdem keine Bedenken, im Sinne des Antrages tätig zu werden. Über die näheren Einzelheiten müßten jedoch die Fachausschüsse befinden. Er schlägt eine Verweisung in diese vor.

Frau Woeber- Servaes schließt sich dieser Auffassung an.

Bürgermeisterin Opladen hält diesen Weg ebenfalls für sinnvoll.

Frau Schmidt- Bolzmann hat keine Bedenken, so zu verfahren. Allerdings müsse der Angelegenheit auch von den zuständigen Fachbereichen ernst genommen und stringent betrieben werden.

Sodann faßt der Rat einstimmig folgenden **Beschluß:**

Der Antrag wird an die Fachausschüsse überwiesen.

44.2 **Antrag der F.D.P.-Fraktion vom 27.11.2002, den Bebauungsplan Nr. 6224 - Altrefrath - 1. Änderung umgehend weiter zu bearbeiten und in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Planungsausschusses am 30.01.2002 aufzunehmen**

Frau Schmidt- Bolzmann gibt bekannt, daß nach ihren Informationen ein weiterer Investor über zwei nebeneinander liegende Grundstücke verfüge, die er analog dem in der Örtlichkeit vorhandenen Beispiel bebauen und vermarkten möchte. Daher sei die Stellungnahme der Verwaltung nicht unbedenklich.

Herr Buchholz gibt bekannt, daß die Angelegenheit von ihm für die Tagesordnung der Sitzung des Planungsausschusses am 29.1.2003 vorgesehen sei. Er bittet darum, diesbezüglich die Befangenheit von Ratsmitgliedern zu prüfen.

Bürgermeisterin Opladen erwartet, daß Ratsmitglieder sich ggf. selbst für befangen erklären.

Es besteht Einvernehmen, daß der Antrag damit erledigt ist.

45. Anfragen der Ratsmitglieder

1. Anfrage zur Erteilung einer Sondernutzungsgenehmigung

Herr Hoffstadt weist darauf hin, daß er nunmehr zum wiederholten Male einen außergewöhnlich langen Zeitraum von mehreren Monaten auf die Erteilung einer Sondernutzungsgenehmigung habe warten müssen, die er für den Ortsverein Refrath der SPD beantragte. Er habe den vergangenen Jahren im Sinne eines einvernehmlichen Miteinanders diese Handlungsweise der zuständigen Stelle toleriert, ohne sie jedoch gutzuheißen. Da dies jedoch auch in diesem Jahr erneut zu einem Ärgernis wurde, bittet er nunmehr darum, hier für Abhilfe zu sorgen und auf eine künftig zeitnahe Bearbeitung hinzuwirken. Zusätzlich fragt er an, ob es angehen könne, daß ein Bürger derart lange auf die Erteilung einer Sondernutzungsgenehmigung wartet.

2. Anfrage zur Stellplatzsituation im Bereich des Amtsgerichtes Bensberg

Herr Dr. Winzen weist darauf hin, daß durch die neue Baumaßnahme des Amtsgerichtes in Bensberg der ansonsten zur Verfügung stehende Parkplatz entfallen sei. Dies habe zur Folge, daß Gerichtsverhandlungen oft später begännen, da viele Beteiligte sich zunächst zeitaufwendig einen Parkplatz in der Umgebung suchen müßten. Er fragt an, ob die Verwaltung willens und in der Lage sei, eine Interimslösung anzubieten, um den enormen Parkdruck rund um das Amtsgericht zu mildern.

Bürgermeisterin Opladen geht davon aus, daß dies die Angelegenheit des Amtsgerichtes sei. Gleichwohl werde die Anfrage schriftlich beantwortet.

3. Anfrage zur behindertengerechten Gestaltung öffentlicher Gebäude und zu den gelben Müllsäcken

-

Herr Waldschmidt weist darauf hin, daß im kommenden Jahr das Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen in Kraft tritt. Dieses sehe unter anderem vor, daß ab dem 1.7.2003 in öffentlichen Verkehrsmitteln Barrierefreiheit gewährleistet sein müsse. Er fragt an, welche baulichen Maßnahmen für die

Dienstgebäude der Verwaltung geplant seien, um den Anforderungen des Gesetzes zu genügen.

Des weiteren gebe es entsprechend einer neuen Regelung ab dem 1.1.2003 gelbe Säcke nur noch auf Bezugsscheinen in einer bestimmten Menge. Benötige man weitere, müsse man zum Abfallwirtschaftsbetrieb fahren. Er fragt an, ob es möglich sei, zumindest für alte und behinderte Menschen eine andere Lösung anzubieten. Denkbar sei z. B. eine Aushändigung zusätzlicher Säcke über die Bürgerbüros.

4. Anfrage zum Vertrag der Stadt mit der Kölner Außenwerbung

Frau Böhrs stellt unter Bezug auf frauenfeindliche Werbung der Bildzeitung folgende Fragen:

- a) Wie lange sei der Vertrag der Stadt mit der Kölner Außenwerbung noch gültig?
- b) Welche Kündigungsfristen seien einzuhalten?
- c) Welchen Text schlage die Verwaltung vor, um die Passagen zu ändern, die diese frauenfeindliche Werbung ermöglichen.

5. Anfrage zur Realisierung einer Straßenbahnlinie zwischen Bergisch Gladbach und Bensberg

-

Herr Ziffus weist auf ein Schreiben der Stadtverkehrsgesellschaft vom 28.7.2001 hin, nach welchem deren Aufsichtsrat am 21.7.2001 einem Konzept zur Realisierung einer Straßenbahnlinie zwischen Bergisch Gladbach und Bensberg mit Verlängerungsoption nach Schildgen beziehungsweise Herkenrath zugestimmt habe. Dem Rat sei empfohlen worden, entsprechende Untersuchungen einzuleiten und bei der Erstellung des nächsten Bedarfsplanes des Landes Nordrhein-Westfalen die notwendigen Unterlagen zur Verfügung zu halten, um eine Entscheidung für eine Einstufung des Konzeptes in den Bedarfsplan zu erreichen. Er fragt an, wann den zuständigen politischen Gremien eine Vorlage unterbreitet werde, um den entsprechenden Beschluß einleiten zu können.

6. Anfragen zur Realisierung von Stellplätzen

Herr Neuheuser weist darauf hin, daß über die Realisierung des öffentlichen Spielplatzes in Neu-Frankenforst in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses

(Jugendhilfe- und Sozialausschuß) am 21.11.2002 gesprochen worden sei. Die dort erteilten Auskünfte reichten ihm jedoch nicht aus, weshalb er zusätzlich um eine schriftliche Beantwortung bitte.

Zudem habe er eine Anfrage zur Realisierung von privaten Spielplätzen im Bereich Herkenrath und Sand gestellt, die ebenfalls noch nicht beantwortet wurde. Er bittet auch hier darum, ihm umgehend eine schriftliche Antwort zu erteilen.

7. Anfrage zur Realisierung des neuen Busbahnhofes

Herr Buchholz weist darauf hin daß für die Realisierung des neuen Busbahnhofes inzwischen die notwendigen Fördermittel bewilligt wurden. Er fragt an, ob die Verwaltung kurzfristig in der Lage sei, ihm einen Zeitplan für die Umsetzung der Maßnahme zur Verfügung zu stellen.

Bürgermeisterin Opladen sagt eine umgehende schriftliche Beantwortung zu. Gleichzeitig entspricht sie dem Wunsch der anderen Fraktionen, auch diesen die erbetene Information zu übersenden.

8. Anfrage zur neuen Mikrofonanlage

Herr Sacher beklagt sich darüber, daß die neue Mikrofonanlage in diesem Ratssaal bei einer Veranstaltung am vergangenen Sonntag starke Nebengeräusche abgegeben habe. Er bittet darum, die Einstellung der Anlage überprüfen zu lassen. Er stellt fest, daß diese Nebengeräusche auch heute vorhanden seien und nur durch den allgemeinen Geräuschpegel nicht zu stark in Erscheinung treten.

Bürgermeisterin Opladen pflichtet dem bei und sichert eine Überprüfung der Anlage zu.

Danach schließt sie die öffentliche Sitzung.